

Neues W

32

Die Beratungen in St.-Germain.

Die Regelung der Kriegsschulden in St.-Germain.

Außerungen eines Ententediplomaten.

Ein angesehenes Mitglied der Ententediplomatie, das kürzlich auch an den Friedenskonferenzen in Paris teilnahm und auf der Reise nach einem Sukzessionsstaate sich einige Tage in Wien aufhielt, hat sich einem Korrespondenten neutraler Blätter gegenüber, der ihn über die Bedeutung der Ausführungen des „Temps“, die die Frage der Liquidation der Kriegsschulden der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie behandelten, befragte, in folgender Weise geäußert:

„Sie kennen ja die Bedeutung dieses Blattes und müssen sich bereits gesagt haben, daß die fraglichen Ausführungen, die mit Florenz und sachgemäßem Verständnis die einschlägigen Verhältnisse beleuchten und aufklären, offenbar das Ergebnis sehr gründlicher Erforschung von Tatsachen bilden; ich kann hinzufügen, daß es, wie ich höre, hauptsächlich die Berichte der hiesigen französischen Mission gewesen sind, die dazu beigetragen haben, die wahre Sachlage in ganz ungeschminkter Form dem Obersten Wirtschaftsrat der Alliierten vor Augen zu führen; indes haben sich diesen Berichten auch jene der andern Missionen in gleicher Weise hinzugesellt und die Erkenntnis dafür geschaffen, daß die Bedingungen finanzieller Natur, die von den Alliierten der Friedensdelegation in St.-Germain übermittelt wurden, mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht in Einklang gebracht werden können und mithin nach dieser Richtung die Notwendigkeit eines Entgegenkommens besteht, namentlich soweit es sich um die Liquidation der Kriegsschulden in ihrer Gesamtheit handelt.“

Die Alliierten haben sicherlich kein Interesse daran, ein von vornherein lebensunfähiges Neudösterreich zu schaffen, sie haben vielmehr das Bestreben, und allen voran möchte, wie ich vernehme, Frankreich dies dokumentieren, Sicherheiten für die

Lebensfähigkeit der deutschösterreichischen Republik zu finden, zumal ja daran auch Gläubiger aus den Ententestaaten nicht uninteressiert sind. Für die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und insbesondere auch für eine großzügige und dauernde Hilfsaktion in Hinsicht der Approvisionierung der Bevölkerung Deutschösterreichs sollen gleich nach Friedensschluß bestimmte Grundlagen geschaffen werden. Wir glauben zu wissen, daß Frankreich mit dem Gewichte seines Einflusses und besonders unterstützt von den Vereinigten Staaten und England dieser Auffassung zum Durchbruch verhelfen will, allerdings und immer nur unter der Voraussetzung, daß seine Bemühungen einem vollständig unabhängigen Neudösterreich gelten. Der fragliche Artikel des „Temps“ kann mithin in diesem Sinne gedeutet werden, ich meine sogar, daß er als Vorläufer eines Entgegenkommens der Alliierten in diesen Fragen betrachtet werden kann.

Der Kredit Deutschösterreichs hat durch die letzten Vorgänge nicht gelitten, denn das feste Auftreten der Regierung gegenüber allen dem Großteile der Bevölkerung Wiens ersichtlich niemals willkommenen Versuchen Unberantwortlicher, den Geist der Unruhe in Wien zu stabilisieren, hat — wie ich höre — nunmehr gewisse Elemente zur Besinnung gebracht und ich nehme an, daß für die holschewistische Saat der Wiener Boden nach wie vor glücklicherweise ein unfruchtbarer bleibt. Daß dies bei den Alliierten nicht ohne Eindruck geblieben ist und die Sympathien derselben für die ohnehin schwer geprüfte Wiener Bevölkerung, die jedoch nicht aufhörte, ihrer Würde eingedenk zu sein, noch vermehrte, ist mit ein Beweggrund mehr dafür, dieses Land auf eigene und kräftige Füße zu stellen und ihm zu ermöglichen, Verpflichtungen, die aus der historischen Entwicklung der jüngsten Geschichte entstanden sind und aus den Bedürfnissen der Gegenwart hervorgehen, als aufrechter Staat zu erfüllen.“

Die Unmöglichkeit der einseitigen Meißbegünstigung.

Eine Note des Staatskanzlers Dr. Renner.

St.-Germain, 25. Juni. Staatskanzler Dr. Renner hat im Namen der deutschösterreichischen Friedensdelegierten dem Präsidenten der Friedenskonferenz folgende Note übersendet:

In den Artikeln 1 bis 4 des zehnten Teiles wird bestimmt, daß wir den alliierten und assoziierten Staaten die Meißbegünstigung einzuräumen haben. Die Fassung dieser Artikel könnte zu manchen Zweifeln Anlaß geben. So dürfte es schwierig sein, festzustellen, wie die Meißbegünstigung von einer Monopolverwaltung gehandhabt werden soll, da es dieser doch nicht möglich ist, mit allen Staaten die gleichen Lieferungsverträge abzuschließen. Auch könnte gemeint sein, daß Viehsuchenübereinkommen, die den spezifischen Veterinärverhältnissen der vertragsschließenden Staaten und ihres Viehverkehrs angepaßt sein müßten und auf andre Staaten schon aus technischen Gründen nicht angewendet werden könnten, der Meißbegünstigung unterliegen. Doch verstehen wir schon, daß wir zur Gewährung der vollen Meißbegünstigung verpflichtet werden, wie sie in den modernen Handelsverträgen vieler Staaten enthalten ist. Das aber verstehen wir nicht, daß uns das Recht der Meißbegünstigung nicht zugestanden würde, so daß unsere Waren durch differenzielle Behandlung von den Märkten der alliierten und assoziierten Staaten ausgeschlossen werden könnten.

Wir glauben nicht, daß dies den Intentionen der Friedenskonferenz entspricht. Unserm Meinen, aus allen wirtschaftlichen Zusammenhängen herausgerissenen Staate wird es außerordentlich schwer, seine Produktion in Gang zu bringen und seine Arbeiter zu beschäftigen. Die alliierten Großmächte unterstützen uns dabei in dankenswerter Weise und können nicht gleichzeitig beabsichtigen, uns durch Gefährdung unseres Verkehrs mit dem Auslande daran zu hindern. Ihre Delegierten haben uns wiederholt aufgefordert, den Export möglichst rasch wieder aufzunehmen, um die notwendigen Importe bezahlen zu können; wir haben uns auch verpflichtet, dem Obersten Wirtschaftsrat der Friedenskonferenz die Summen abzuliefern, die der Export unseres wichtigsten Artikels, des Holzes, ergibt.

Damp. W
Daraus folg
den En

richten an

von der Bo
ten keine et
Es hat da
er ganz an
postalksch
ngen. Se
dieser St
n aus de
indessen wi
man erfäh
ser Ungewi

t vorbereitet
utschen, i
ene Han
ker Dant
sch dieferig
en, die, l
jemachte G

Aufrufe u
ber man we
über die g
nach den
löben g
ne Wah

gierung ka
Dreieck
für den
er diese
dadurch
vatischen
ten. Sie
nen Ver
nehmen
zu den
Existenz
Mit

vir nach
lgenden
alliierten
die die
und der
s für
hr aus
bestimm
darüber,
hieraus
en die
archie
geleit